



Geschäftsstelle:
Aussiger Str. 23
91207 Lauf
Tel.+Fax : 09123 74427
mobil: 0175 9694378
info@bayerischer-elternverband.de
www.bayerischer-elternverband.de

Sachgebiet Förderschule
Henrike Paede
Richard-Wagner-Str. 11
86391 Stadtbergen
Tel.: 0821 437196
e-Mail: henrike@paede.de

Position der Arbeitsgruppe Förderschule im Bayerischen Elternverband e.V.

27. Februar 2009

Sonderpädagogische Förderzentren als gebundene Ganztageseschulen

Der Bayerische Elternverband (BEV) sieht in der nunmehr auch für Förderschulen geltenden Absicht, sie künftig als Ganztageseschulen zu führen, eine vielfach vorgetragene Forderung erfüllt. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in besonderer Weise auf individuelle Förderung in einem lernfördernden, rhythmisierenden, ihre Stärken berücksichtigenden, ihren außerschulischen Lebens- und Aktionsraum einbeziehenden Gestaltungsrahmen angewiesen. Der BEV sieht zudem in der Ausrichtung der Förderschulen auf den Ganztagesbetrieb einen bedeutsamen Schritt zur Verwirklichung seiner zentralen Forderung nach mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder aus sozial und wirtschaftlich schwachen, bildungsfernen Familien.

Der BEV betont aber nachdrücklich, dass er mit der Ganztageseschulinitiative vor allem einen **qualitativ veränderten** Förderansatz erwartet. Unterrichtsausfälle, fehlende Sonderschullehrer und unerträgliche Jahresverträge, die junge Lehrerinnen und Lehrer demotivierten, bestimmten das Bild in der letzten Zeit. Diese Umstände sind verantwortlich für die erhebliche Diskrepanz zwischen dem, was in sonderpädagogischen Gutachten als Förderansätze formuliert wird und der tatsächlichen täglichen Förderung, wie wir mit den Sonderpädagogen feststellen mussten.

In diesem Sinne fordern wir die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich dazu auf, dem ersten Schritt zur Organisationsform Ganztageseschule den notwendigen zweiten folgen zu lassen: die personelle wie inhaltlich-konzeptionelle Neuordnung sonderpädagogischer Förderung in diesen Schulen. Zudem verlangen die Erfahrungen mit der überstürzten Einrichtung des G 8 nach wohl überlegten Konzepten im Vorfeld der Einführung der Ganztageseschulen.

Um die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten, stellt der BEV folgende Forderungen:

- **Forderungen hinsichtlich der Konzeption von Ganztagesklassen / Ganztageschulen**
Als Elternvereinigung hört der BEV viele Stimmen besorgter Eltern, die entgegen der offiziellen Beteuerungen befürchten, dass mit der Einrichtung von Ganztagesklassen lediglich die Unterrichtszeit verlängert werden soll. Befürchtungen werden laut, dass auf Grund der ungenügenden personellen und sächlichen Ausstattung des Ganztagesbetriebes am Nachmittag eher ein Notprogramm, teilweise mit pädagogisch nicht vorgebildeten „Ex-ternen“ absolviert wird.
Um den künftigen Ganztagesbetrieb an den Förderschulen mittragen zu können, erwartet der BEV Konzepte, die heilpädagogisches und sozialpädagogisches Arbeiten parallel zum Unterricht sichern. Die beständige Nachfragesteigerung der Heil- bzw. Sonderpädagogischen Tagesstätten weist deutlich nach, dass der heilpädagogische Ansatz unverzichtbar ist. Die in diesen Einrichtungen gegebenen Fördermöglichkeiten sieht der BEV als beispielhaft an.
- **Forderungen hinsichtlich der personellen und sächlichen Ressourcen**
Es kann nicht angehen, dass für Förderschulen als Ganztageschulen die gleichen personellen und sächlichen Vorgaben für eine im Vergleich zur Halbtageschule veränderte Ausstattung gelten wie für die allgemeinen Schulen: 6000,00 € pro Schuljahr und 12 Lehrerwochenstunden.
Individuelle Förderung über einen Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr in einem Konzept der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung verlangt über die quantitative Absicherung der Unterrichtszeit hinaus, die mit zusätzlichen 12 Lehrerstunden schon nicht hinreichend ist, ein personalintensives, ganztägig vorgehaltenes Personalkonzept, das – ob von Lehrerinnen und Lehrern oder teilweise auch von Erzieherinnen bzw. Sozialpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten erfüllt – mindestens 24 Wochenstunden umfassen müsste. Für Einzel-, Kleingruppenbetreuung und pädagogisch-therapeutische Maßnahmen ebenso wie für die fachkundige, den Förderbedürfnissen entsprechende Hausaufgabenbetreuung einschließlich einer Mittagsbetreuung, die wegen des da zu leistenden pädagogisch höchst wertvollen Auftrages personell besonders gut ausgestattet werden sollte, ist dieser Ansatz gar noch als sehr bescheiden anzusehen. Für Förderschulen ist es undenkbar, dass Betreuungszeit allein von externen Anbietern abgedeckt wird, wie dies wohl in allgemeinen Schulen möglich erscheint.
Die Erfahrungen in bereits eingerichteten Ganztagesklassen zeigen, dass mit einem finanziellen Sockel von 6.000,00 € die gewünschten und geforderten außerschulischen, im Freizeitbereich bzw. im berufsvorbereitenden Bereich angesiedelten Maßnahmen nicht zu finanzieren sind. Für die als Ganztageschulen geführten Förderschulen ist zumindest ein Sockelbetrag von 9.000,00 € pro Ganztagesklasse anzunehmen. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass entsprechend des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler ein sehr breites Spektrum an die schulische Arbeit unterstützenden Angeboten eingerichtet werden muss, die zudem auch eher therapeutischen Charakter haben. Auch hier ist die Forderung

des BEV als durchaus bescheiden anzusehen, erscheint aber vertretbar, weil durch geschickte Organisation klassenübergreifende Maßnahmen eingerichtet werden können.

Für die erhöhten Sachkosten (Beschäftigungs- und Unterrichtsmaterialien insbesondere auch Beförderungskosten, um externe Angebote auch erreichen zu können) kommen derzeit die Schulaufwandsträger auf. Der BEV fordert, auch für diese Kosten einen Sockelgrundbetrag festzulegen, damit die Schulen nicht vom „good will“ der Schulaufwandsträger abhängig sind.

- **Forderungen hinsichtlich der Umgestaltung der Schulhäuser**

Bei flächendeckend eingerichteten Ganztageseschulen reicht es nicht aus – wie derzeit geschehen – dass sich Kommissionen in Schulhäusern umsehen, ob die jeweilige Schule über die notwendigen Räumlichkeiten für einen Ganztagesbetrieb verfügt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Räumlichkeiten erst geschaffen werden müssen. So ist dafür Sorge zu tragen, dass Räume multifunktional ausgestattet sind, Lern- und Freizeitzonen zur Verfügung stehen, die Schule über Cafeteria, Schülerbibliothek, Medienterminals, Silentiumräume verfügt, eine adäquate Ausstattung für Lernen und Freizeit (multimediale Lern- und Spielmaterialien, Spielplatz, Spielgeräte für innen und außen, Werkstattbereiche) sowie Beratungs- und Therapieräume vorhanden sind.

Um ein derartiges als Grundausrüstung zu bezeichnendes Raumkonzept in Ganztageseschulen anbieten zu können, ist es erforderlich, dass eine regionale Dringlichkeitskarte“ erstellt wird, nach der Schulen Zug um Zug ausgestattet werden.

- **Forderungen hinsichtlich der Vorbereitung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer**

Die Arbeit an einer Ganztageseschule bringt Veränderungen bezüglich der inhaltlichen Aufgaben, der Ansprüche an die Zusammenarbeit zwischen Personen mit unterschiedlicher Fachkompetenz, der kommunikativen und sozialen Prozesse sowie der zeitlichen Organisation. Lehrkräfte sind in der Regel nicht genügend vorbereitet auf die Zusammenarbeit mit außerschulischem Personal. Umgekehrt gibt es bei vielen außerschulischen Kräften viele Ängste und Vorbehalte im Kontakt mit Schule. Die Zusammenarbeit der unterschiedlich ausgebildeten und bezahlten Personen beinhaltet Problempotenzial. So bergen z. B. unterschiedliche Arbeitszeitregelungen und statusrechtliche Vorgaben (Beamtenrecht, Tarifrecht, Leistungsbesoldung, Dienstliche Beurteilung, Mitarbeitergespräche, Beförderung, Disziplinarordnung usw.) Konfliktstoff und müssen deshalb z. T. neu gefasst und aufeinander abgestimmt werden.

Schule wird so nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sondern auch für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft zur lernenden Organisation. Für die erweiterten Aufgaben müssen daher für alle Personengruppen mit- und untereinander entsprechende Fortbildungs- und / oder Supervisionsmöglichkeiten geschaffen werden. Inhalte und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen bzw. Supervision sollten bedarfsgerecht auch in eigener Verantwortung organisiert werden können. Entsprechende Budgetmittel sind bereitzustellen.

Henrike Paede

Roland Weisser-Reiter